

A N F R A G E von Ernst Meyer (SVP, Andelfingen) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)

betreffend Steuereinschätzung und Steuerauscheidungen bei Grossverteilern

Im Jahr 1998 ist in Feuerthalen ein Coop-Markt mit einem kombinierten Laden (Lebensmittel, Hobby- und Baumarkt) eröffnet worden. Die Standortgemeinde Feuerthalen hat nach mehreren Rückfragen immer noch keinen Entscheid betreffend Steuerauscheidung erhalten. Solche Bearbeitungsfristen sind für die Steuerzahler des Weinlandes schlicht nicht nachvollziehbar.

Wir bitten den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen zeitlichen Abständen müssen Grossverteiler eine Steuererklärung einreichen?
2. Wann kann die Gemeinde Feuerthalen mit einem Entscheid in dieser Sache rechnen?
3. Ist es üblich, dass so viel Zeit vergeht bis ein rechtsgültiger Entscheid bei einer Steuerauscheidung eines Grossverteilers vorliegt?
4. Was sind die Konsequenzen, welche aus einem Steuerauscheidungsentscheid auftreten, insbesondere wenn die Empfänger-Gemeinde Steuerkraftausgleich bezieht?
5. Mit welchen steuerrechtlichen Anpassungen kann dieser unbefriedigenden Situation Abhilfe geschaffen werden?

Ernst Meyer
Inge Stutz-Wanner